



## **Geschäftsordnung des geschäftsführenden Präsidiums**

Stand 20.06.2006

Das geschäftsführende Präsidium der Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V. hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

### **§ 1 Funktionen**

Präsident	Stellvertreter: Vicepräsident
Vicepräsident	Stellvertreter: Beisitzer
Schatzmeister	Stellvertreter: Vicepräsident
Beisitzer	Stellvertreter: Protokoller
Protokoller	Stellvertreter: Schatzmeister

### **§ 2 Einberufung**

- (1) Sitzungen des Präsidiums werden durch den Präsidenten einberufen; im Falle seiner Verhinderung ist der Vicepräsident Stellvertreter im Amt .  
Die Einladungen erfolgen schriftlich - unter Angabe der Tagesordnung.  
Bei Verhinderung ist der Präsident mindestens 2 Tage vorher zu verständigen.
- (2) Die Ladungsfrist sollte mindestens eine Woche betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

### **§ 3 Tagesordnung**

- (1) Der Präsident legt die Tagesordnung fest.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert oder die Reihenfolge umgestellt werden.

### **§ 4 Sitzungsverlauf**

- (1) Der Präsident - im Verhinderungsfall der Vicepräsident - leitet die Sitzung.
- (2) Präsidiumsmitglieder können Anträge stellen.

### **§ 5 Öffentlichkeit**

- (1) Die Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich.
- (2) Beschluss- und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln
- (3) Das Präsidium kann durch Beschluss für bestimmte Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit herstellen.

## **§ 6 Abstimmung**

- (1) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Präsidiums.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen.
- (3) Das Präsidium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

## **§ 6 Niederschrift**

- (1) Über den Verlauf der Sitzung ist vom Protokollführer eine Niederschrift zu fertigen.
- (2) Die Protokolle der Sitzungen sind spätestens 14 Tage nach der Beratung (Poststempel) an die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums zu verteilen.

## **§ 7 Die Geschäftsführung**

- (1) Der Präsident führt die Geschäfte der GEC, verwaltet und koordiniert die Beziehungen zwischen dem Präsidium und den Vereinen / Senat / korresp. Mitgliedern der Gemeinschaft.
- (2) Er beruft auf Vorschlag des geschf. Präsidiums das Komitee und die Ausschüsse/Kommissionen.
- (3) Er ist befugt, Verträge - nach vorheriger Zustimmung des geschf. Präsidiums - abzuschließen.
- (4) Die Geschäftsstelle der GEC befindet sich An der Stadtmünze 13 99084 Erfurt.
- (5) Jedes Mitglied hat die Pflicht im Rahmen seines Geschäftsbereiches eigenverantwortlich zu handeln und dem geschäftsführenden Präsidium gegenüber regelmäßig Bericht zu erstatten.
- (6) Für die Mitglieder des Präsidiums gelten Geschäftsbereiche, denen Komiteefunktionen zugeordnet sind.
- (7) Geschäftsbereiche sind:
  - a) Präsident  
Geschäftsführung, Petersbergregiment, Senat; Vereine, Verbände, Gema, Archivierung,
  - b) Vicepräsident  
Veranstaltungsabläufe, Prinzenpaar, Festumzug, Marketing,
  - c) Schatzmeister  
Kassenführung, Vermögensverwaltung, Sponsoring, Vertrieb Versicherungen; Fundus
  - d) Chef des Protokolls  
Protokollierung, Dokumentation,
  - e) Beisitzer  
Veranstaltungsorganisation, Equipe, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vereinshaus
- (8) Der Schatzmeister ist befugt, den Geschäftsverkehr mit dem Steuerbüro, dem Finanzamt und bei Bedarf dem Arbeitsamt und den Vertragspartnern der GEC zu vollziehen; er veranlasst den Termin für die jährliche Kassenprüfung.  
Er erstattet regelmäßig in den Sitzungen des geschf.. Präsidiums Bericht.
- (9) Für die Mitgliederversammlung ist durch jedes Mitglied eine Zuarbeit zum Geschäftsbericht vorzulegen.

## § 7 Ausschüsse und Kommissionen

- (1) Das Präsidium bildet zur Arbeitsteilung das Komitee.  
Komiteemitglieder bereiten die Einzelaktivitäten einer Karnevalssaison vor. Sie sichten und gestalten die Programmabläufe, organisieren und koordinieren die Zuarbeit der Ämter und Vereine.
- (2) Die Tätigkeit im Komitee endet mit der Campagne. Die Mitglieder werden vom Präsidenten jährlich neu berufen
- (3) Komiteefunktionen:
  - a) Koordinierung
  - b) Veranstaltungsabläufe,
  - c) Programmgestaltung
  - d) Zug, Aufzüge
  - e) musikalische Programmgestaltung
  - f) Prinzenführung
  - g) Presse, Öffentlichkeit, Dokumentation
- (3) Bei Bedarf werden Ausschüsse gebildet:
  - a) Zugkommission
  - b) DM 2007

Die Ordnung wurde am 14.06.1999 erstellt und vom Präsidium am 27.06.2006 aktualisiert.

gez. Fliedner  
Präsident